

**36. Sächsischer Ärztetag/75. Tagung der Kammerversammlung
13. Juni 2026**

Beschlussvorlage Nr. 11

Zu TOP: 2

Betrifft: Bessere Regelungen zur Verbindlichkeit der Behandlungsempfehlungen und Vermeidung von Doppelstrukturen sowie Berücksichtigung vorhandener Versorgungsstrukturen durch das Gesetz zur Reform der Notfallversorgung

Einreicher: Dr. med. Marco J. Hensel, Hanka Mauermann, Prof. Dr. med. Stefan Zeller, Ute Taube

Aufwendungen: ./.

Höhe der Aufwendungen: ./.

im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

**Bessere Regelungen zur Verbindlichkeit der Behandlungsempfehlungen und
Vermeidung von Doppelstrukturen sowie Berücksichtigung vorhandener
Versorgungsstrukturen durch das Gesetz zur Reform der Notfallversorgung**

BESCHLIEßEN:

Der 36. Sächsische Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, das Gesetz zur Reform der Notfallversorgung so auszugestalten, dass die Verbindlichkeit der in der standardisierten digitalen Ersteinschätzung empfohlenen Versorgungsstruktur gestärkt wird und damit eine koordinierte und zielgenaue Inanspruchnahme der Notfallversorgungsstrukturen gewährleistet wird.

Zudem wird die Berücksichtigung vorhandener Versorgungsstrukturen zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages der KVen unter Vermeidung von entstehenden Doppelstrukturen (aufsuchender Fahrdienst zu regulären Praxisöffnungszeiten) und resultierenden Fehlanreizen durch das zusätzliche Schaffen eines auf die Praxisöffnungszeiten ausgedehnten 24/7 Fahrdienstes gefordert.

Begründung:

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist in seiner derzeitigen Form weder sinnvoll noch umsetzbar, da die verfügbaren ambulanten Versorgungskapazitäten insgesamt dafür schlichtweg nicht ausreichen und die geplanten Doppelstrukturen die Notfallversorgung qualitativ nicht zielführend verbessern, sondern zu enormen Kostensteigerungen führen sowie die ungezielte Inanspruchnahme in erheblichem Ausmaß erhöhen werden.

Dresden, 13. Juni 2026

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Angenommen ☒ Abgelehnt ☐ Vorstandsüberweisung ☐ Entfallen ☐ Zurückgezogen ☐ Nichtbefassung ☐

Stimmen: Ja: 75

Nein: 1

Enthaltungen: 9